

**Freitag, den 27. September 2019**

**Schloss Oldenburg**

## **Die Strafjustiz in Niedersachsen**

### **11. Kongress**

Wir haben es geschafft: Zu Beginn der 2. Dekade unserer Kongressreihe „Die Strafjustiz in Niedersachsen“ tagen wir nun endlich und erstmals in Oldenburg, dem dritten der niedersächsischen OLG-Standorte. Und mit dem Schlosssaal im Oldenburger Schloss steht uns auch ein besonders schöner Rahmen für die Tagung zur Verfügung.

In diesem Jahr werden wir den Kongress insgesamt im Plenum durchführen. Am Vormittag stehen dabei zwei bedeutsame Themen aus der täglichen Praxis der Strafjustiz im Fokus. Zunächst wird der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen vorgestellt, der in Oldenburg ansässig ist. Anschließend werden wir uns aus verschiedenen Blickwinkeln mit der Zeugenvernehmung in der Hauptverhandlung auseinandersetzen.

Am Nachmittag beschäftigen uns zwei eher rechtspolitische Themen mit hohem Praxisbezug. Zunächst geht es um die Neuregelung der Pflichtverteidigung, die aufgrund einer EU-Richtlinie bereits überfällig ist und in Kürze einiges Neues bringen dürfte. Im abschließenden Block werden wir die Auswirkungen erörtern, die die vielfältigen Änderungen der letzten Jahre im Strafverfahrensrecht für die Praxis der Strafjustiz (positiv oder negativ) gebracht haben.

Die Veranstaltung klingt aus mit anregenden und vergnüglichen Gesprächen bei Wein, Bier und Brezeln.

Die Initiatoren:

Ulrich Albers · Gerhard Berger · Bertram Börner · Frank Bornemann · Michael Dölp · Dr. Sabine Ferber · Dr. Jörg Fröhlich · Jessica Henrichs · Dr. Christiane Hölscher · Hans Holtermann · Sebastian Holthausen · Thomas Klein · Dr. Nicole Lange · Stefan Lücke · Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier · Dr. Henning Meier · Prof. Dr. Michael Nagel · Dr. Holger Nitz · Dr. Manfred Parigger · Johanna Paulmann-Heinke · Prof. Dr. Henning Radtke · Harald Range † · Dr. Alexander Retemeyer · Sabine Reinicke · Simon Schnelle · Alexandra Stöber

## Programm

- 10.00 Uhr**            **Begrüßung**
- 10.30 Uhr**            **Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen**  
Der in Oldenburg ansässige AJSD ist als 4. Säule der niedersächsischen Strafjustiz seit 2009 zuständig für die Bewährungshilfe, die Führungsaufsicht, die Gerichtshilfe und den Täter-Opfer-Ausgleich. Außerdem werden die Opferhilfebüros durch den AJSD unterstützt. Der Leiter des AJSD wird diese besondere Einrichtung vorstellen.
- Referent:  
VRiOLG Hanspeter Teetzmann, Oldenburg
- 11.15 Uhr**            **Kaffeepause**
- 11.30 Uhr**            **Zeugenvernehmungen in der Hauptverhandlung**  
Die Vernehmung von Zeugen gehört zum täglichen Brot der Strafjustiz und ist für die Wahrheitsfindung entscheidend. Vielfach gilt der Zeuge aber als schlechtes oder schwierigstes Beweismittel. Seine Vernehmung wirft daher besondere, aus Sicht der beteiligten Professionen unterschiedliche Probleme auf, zumal Vernehmungstechnik und Vernehmungslehre noch immer nicht zum Kanon der juristischen Ausbildung gehören. Wo liegen die praktischen Probleme und welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?
- einleitende Kurzbeiträge:  
VRiLG Stefan Lücke (Hannover)  
RA Thomas Klein (Osnabrück)  
StA Martin Lienau (Hannover)  
**anschließend Diskussion**  
Moderation: Präs'inAG Dr. Christiane Hölscher (Osnabrück)
- 13.00 Uhr**            **Mittagspause**

**14.00 Uhr****Neuregelung der Pflichtverteidigung**

Die EU-Richtlinie 2016/1919 sieht Neuerungen und eine umfassende Ausweitung der notwendigen Verteidigung vor. Danach ist u.a. in bestimmten Fällen dem Beschuldigten ein Verteidiger bereits vor seiner ersten Vernehmung (durch Polizei, StA oder Gericht) zu bestellen. Die Richtlinie war bis zum 05.05.2019 in nationales Recht umzusetzen, es liegt bislang aber erst ein (2.) Referentenentwurf des BMJV vor. Dennoch ist damit zu rechnen, dass in Kürze die Vorgaben der Richtlinie umgesetzt werden. Wie wird sich dies auswirken (insbesondere im Ermittlungsverfahren), und welche neuen Anforderungen ergeben sich daraus für die Verfahrensbeteiligten?

einleitende Kurzbeiträge:

VRi'inLG Jessica Henrichs (Braunschweig)

RA'in Dr. Angelika Bode (Hannover)

OStA'in Heike Schwitzer (Hannover)

**anschließend Diskussion**

Moderation: RA Joé Therond, Osnabrück

**15.45 Uhr****Kaffeepause****16.00 Uhr****Was haben die Änderungen der StPO in den letzten Jahren gebracht?**

„Nach der Reform ist vor der Reform“ hieß es vielfach, nachdem im August 2017 das Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens eine Vielzahl von Änderungen der StPO gebracht hatte (erweiterte Rechte der Ermittlungsbehörden, insbesondere auch heimliche Ermittlungen, Einschränkungen des Beweisantrags- und Befangenenheitsrechts, erweiterte Möglichkeiten der Verlesung und Videovernehmung, Hinweispflichten, notwendige Verteidigung). Schon davor war der Gesetzgeber alles andere als untätig, wurde die StPO doch in den letzten zehn Jahren durch 60 einzelne Gesetze geändert. Zum Abschluß unseres 11. Kongresses werden wir diskutieren, welche Auswirkungen die wesentlichen Änderungen gehabt haben und was am Verfahren tatsächlich „effektiver und tauglicher“ ist oder werden muß.

einleitende Kurzbeiträge:

VRiLG Engelke (Verden)

RA Dr. Holger Nitz (Hannover)

OStA Frank-Michael Laue (Göttingen)

**anschließend Diskussion**

Moderation: OStA Dr. Alexander Retemeyer (Osnabrück)

**17.45 Uhr****vergnüglicher Ausklang bei Wein, Bier und Brezeln**

**Tagungsort:**

Schloss Oldenburg, Schlossplatz 1, 26122 Oldenburg

**Anreise mit der Bahn**

Am Oldenburger Hauptbahnhof den Südausgang nehmen und dann ca. 15 Minuten Richtung Schloss gehen.

**Mit dem Bus**

Buslinien 301, 302, 303, 304, 307, 309, 312, 314, 315, 316, 317, 322 oder 324 bis "Schloßplatz" oder 315 bis "Am Festungsgraben"

**Bei Anreise mit dem Pkw** stehen Parkplätze zur Verfügung:

beim Landgericht Oldenburg, Zufahrt zwischen den Gebäuden Elisabethstr. 6 und 7;  
Parkhaus Schlosshöfe, Mühlenstraße, Oldenburg  
Parkhaus Galeria Kaufhof, Ritterstr. 17, Oldenburg

**Anmeldung:**

RAe Holtermann – Holthausen  
Alexanderstr. 3a  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 – 536 778 20  
Fax: 0511 – 536 778 29  
Email: mail@stv-hannover.de

Ein **Tagungsbeitrag** wird nicht erhoben.

Für Pausengetränke und das Mittagessen ist jedoch ein Unkostenbeitrag von **15,00 €** zu zahlen (vor Ort bei der Anmeldung)

Auf Wunsch erhalten Sie eine **Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO** (6,25 Stunden)

Dass ein Tagungsbeitrag nicht erhoben zu werden braucht, verdanken wir der freundlichen Unterstützung durch

- Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger
- Niedersächsischer Richterbund
- Neue Richtervereinigung
- Rechtsanwaltskammer Celle
- Rechtsanwaltskammer Braunschweig
- Rechtsanwaltskammer Oldenburg